

sepulcrum in Jerosolymis seu limina apostolorum seu alia loca sanctorum visitant. W hat als einzige Hs.: *sub limina*. Bei genauerem Hinsehen zeigt es sich, daß W 1 *seu* aus *sub* korrigiert hat, was der Textzusammenhang auch so nahelegt, daß wir für W 1 keineswegs eine zusätzliche Vorlage ansetzen müssen. Die Stelle ist also eigentlich eine Mehrfachvariante vom Typ der Kombination Nr. 33.

Die zweite Einzelvariante MPL 188, 1155 B 9/10: *ubi eiusdem religionis congregationes non inveniantur.* W hat: *congregatio*. Auch hier ist eine eigenständige Korrektur des Kopisten von W 1 das naheliegendste⁶⁷⁾.

Hs. P

Eine Einzelvariante MPL 188, 1154 A 8: statt *delusor tui* hat P *illusor tui*. Doch in P 1 und P 2 beginnt genau mit diesen Worten eine durch Homoioteleuton verursachte Lücke, die MPL 188, 1154 A 10 vor *homicida tui* endet. Die Einzelvariante tritt also wahrscheinlich nur deswegen auf, weil hier der Vergleichstext P 1 P 2 fehlt, sonst hätte man vermutlich eine Mehrfachvariante der Kombination Nr. 49 vor sich.

Hs. P 1

Von den sechs Einzelvarianten, die sich alle als Varianten ein- und desselben Typs herausstellten, sei nur eine als Beispiel angeführt: MPL 188, 1156 A 1: *in loco qui*. P 1 läßt *qui* aus, P 2 ergänzt es über der Zeile. — Es handelt sich um ursprüngliche Mehrfachvarianten der Kombination Nr. 52, die durch Korrektur in P 2, wahrscheinlich nach P, zu Einzelvarianten von P 1 geworden sind.

Hs. B

Die neun Einzelvarianten sind echte Textabweichungen, die nur in B vorkommen. Die Hs. scheidet daher als Vorlage für andere aus.

Die Einzelvarianten der Hss. W, P und P 1 sind also unecht bzw. irrelevant. Damit werden die Ergebnisse der quantitativen Statistik bekräftigt. — Für die niedrige Einzelvariantenzahl von B wird man später eine andere Erklärung finden.

⁶⁷⁾ Die beiden Einzelvarianten illustrieren also für W 1 die oben S. 145 eingeführte Begriffsdifferenzierung von „Fehler“ und „Korruptele“.